



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Programm für ein grenzüberschreitendes Leistungsangebot im süddeutschen Raum gemäss Art. 34 KVG

P181044

1. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, das Programm für ein grenzüberschreitendes Leistungsangebot im süddeutschen Raum gemäss Art. 34 KVG zu unterzeichnen und die Genehmigung beim BAG zu beantragen.
2. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für die Finanzierung des Kantonsanteils für stationäre Behandlungen im Rahmen des Programms gemäss Art. 34 KVG im Umfang von Fr. 280'000 zu Lasten des Einzelpostens Stationäre Spitalbehandlungen nach KVG für die Jahre 2019 bis 2022 im Rahmen der bewilligten Budgetmittel.

Begründung

Bereits seit 2007 führten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach das Pilotprojekt GRÜZ durch, das Patienten und Patientinnen ermöglichte, sich in beteiligten Kliniken im grenznahen Ausland behandeln zu lassen. Mit Schaffung des neuen Art. 34 KVG besteht nun die Möglichkeit, das Pilotprojekt in einen Regelbetrieb im Rahmen eines Programms für ein grenzüberschreitendes Leistungsangebot im süddeutschen Raum zu überführen, so dass Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, kostengünstige und gleichzeitig hochwertige Behandlungen im grenznahen Ausland in Anspruch zu nehmen.

